

Einbürgerungen von Jugendlichen nach Paragraf 11 – Gespräch auf 5 Minuten verkürzen?

In Paragraf 11 ist festgehalten, dass Einbürgerungswillige, die die obligatorische Schulpflicht in Basel absolviert haben, beim Einbürgerungstest keine Fragen zur Staatskunde mehr beantworten müssen.

Diese höchst sinnvolle Regelung, welche der Bürgerrat bis vor Bundesgericht angefochten (und dort klar verloren hat) führt offenbar zur Verunsicherung bei einem Teil der EBK-Mitglieder, was sie 15 Minuten lang mit den Jugendlichen reden können. Vor diesem Hintergrund bittet der Interpellant den Bürgerrat um die Beantwortung folgender Frage:

Wäre es nicht konsequent und einer echten Welcome-Kultur einer modernen Bürgergemeinde angemessen, das Gespräch für Paragraf11-Jugendliche auf 5 Minuten zu verkürzen? Inhalt: Willkommen in Basel, wir freuen uns über die neuen Bürgerinnen und Bürger? Eventuell könnte auch noch ein kleines Geschenk überreicht werden.

Basel, 21.9.2021



Pierre-Alain Niklaus, BastA!